

## Jeder künstlerische Entwurf muss in folgender Form eingereicht werden:

Der Entwurf ist auf der zur Verfügung gestellten schematischen Zeichnung (ohne Vermaßung) vorzunehmen, der deutlich die Gestaltung am Objekt darstellt. Zur Sicherung aller Arbeiten müssen sämtliche Anteile einer Arbeit auf der Rückseite mit der gleichen Kennung bezeichnet werden.

## Und so sehen die vollständigen Bewerbungsunterlagen aus:

- Anmeldeformular: ausgefüllt und unterschrieben
- künstlerischer Werdegang in Schriftform
- bis zu maximal 10 Fotos oder Farbkopien der bisherigen Arbeiten
- Einsendung des Entwurfs auf der schematischen Zeichnung.

Bitte eine Beschreibung der Realisierung beilegen.

Nach dem Stichtag eingegangene Arbeiten, Arbeiten mit unvollständigen Unterlagen sowie Bewerbungen auf CD's, E-Mail-Bewerbungen o.ä. mediale Präsentationsformen werden nicht berücksichtigt.

## Einsendeschluss: 16. März 2012 (es gilt das Datum des Poststempels)

per Post an: Petra Bach, Kulturmanagerin,  
Marschallstraße 16, 40477 Düsseldorf

Der Entwurf des 1. Preisträgers wird mit oder seitens der Rheinbahn auf die Niederflurstraßenbahn übertragen. Der 1. Preisträger stellt in Absprache mit der Rheinbahn die elektronischen Daten des Entwurfs als offene Datei zur Verfügung oder bespricht mit ihr die Art und Weise der Übertragung und Realisierung.

Folgende Punkte müssen bei der Gestaltung der Niederflurstraßenbahn aus rechtlichen und technischen Gründen zwingend berücksichtigt werden:

Die Fahrzeugköpfe müssen im Rahmen des Corporate Designs der Rheinbahn freigehalten werden. Gestaltung daher erst hinter der ersten Türe rechts bzw. links beginnend!

Die Glasflächen (Fenster u. Türen) dürfen nur eingeschränkt gestaltet werden, d.h. maximal 40 Prozent der belegbaren Fenster und zusammenhängende Komplett-Fensterbeklebungen bei nicht mehr als drei nebeneinander liegenden Seitenscheiben.

Die technischen Dachaufbauten sowie die Faltbälge an den Gelenken dürfen nicht in die Gestaltung einbezogen werden.

Deutlich sichtbar bleiben müssen:

- die Logos der Rheinbahn und des VRR,
- die Schriftzüge der Rheinbahn,
- die vierstelligen Betriebsnummern,
- die Markierungen für die Anhebepunkte.

Die Türen sowie die Bedienungselemente (bspw. Türtaster) müssen auch für Mobilitätsbehinderte (Sichteinschränkungen) gut erkennbar bleiben.

## NEU! Der Innenraum der Niederflurstraßenbahn darf in diesem Jahr teilweise einbezogen und somit der Entwurf im Innenraum fortgeführt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Kongoussi-Express.

Bewertet wird sowohl die inhaltliche als auch die künstlerische Umsetzung. Weitere Kriterien sind: Idee, Gestaltung, Umsetzbarkeit.

## Haftung und Versicherung

Der An- und Abtransport der eingereichten Arbeiten ist von den Teilnehmern auf eigene Rechnung und Risiko durchzuführen. Für Beschädigung, Zerstörung und Verlust haftet die Ausloberin nur für den Zeitraum des Verbleibs der Arbeiten bei der Ausloberin und für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer Bediensteten und mit dem Wettbewerb betrauten Personen. Die Haftung für Beschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen. Den Teilnehmern wird empfohlen, ihre Arbeit/en selbst zu versichern.

## Nutzungs- und Schutzrechte

Mit der Realisierung des Entwurfs auf einer Niederflur-Straßenbahn gehen das Kunstwerk und dessen Rechte in das Eigentum der Rheinbahn AG über. Nach einem mit dem Preisträger abgesprochenen Termin wird die Niederflur-Straßenbahn neutralisiert, d.h. das Kunstwerk wird zerstört, es sei denn, die Rheinbahn trifft eine andere Entscheidung.

Das Urheberrecht bleibt allen Teilnehmern erhalten. Die Ausloberin verpflichtet sich, Veröffentlichungen und Verwertungen nur unter Namensnennung des Verfassers vorzunehmen. Der Preisträger verpflichtet sich, der Ausloberin das ausschließliche und übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrecht an ihrer Arbeit unwiderruflich abzutreten. Das Recht wird mit dem Empfang des Preisgeldes abgetreten. Der Preisträger erhält keine Vergütung für Verwertung der für die Veröffentlichung seiner Arbeit durch die Ausloberin oder einen von der Ausloberin berechtigten Dritten. Im Falle der Anmeldung eines Schutzrechtes (z.B. Geschmacksmusters) wird auch dieses der Ausloberin uneingeschränkt übertragen.

## Sonstiges

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Mit dem Anmeldeformular unterschreibt der Teilnehmer eine rechtsverbindliche Erklärung zur Erhaltung der Wettbewerbsmodalitäten. Änderungen bleiben vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

## Kontakt

Petra Bach, Kulturmanagerin,  
Marschallstraße 16  
40477 Düsseldorf  
Mobil: 0172 248 7326  
eMail: mail@petrabach.de  
www.rheinbahn.de/artbahn